

Grundlage, dann den natürlichen Aufbau und schließlich den übernatürlichen Ausbau darlegend. Hierauf folgen von der theol. mor. spec. die Traktate de fide, spe et caritate. Der nächste Band soll die sittlichen Tugenden in specie, der letzte Band die Lehre von den Sakramenten behandeln. Die Sprache ist knapp und klar. Auf die modernen Probleme der Psychologie und Psychopathologie, sowie auf die modernen Theorien der Moral ist gebührend Rücksicht genommen. Der Anhang bringt überdies einen kurzen Abriß der Geschichte der Moraltheorien. In seiner Eigenart bedeutet das Werk sicher einen Beitrag zum Fortschritt der moraltheologischen Wissenschaft.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

**Die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlung.** Nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin. Von *P. Joh. Weijenberg M. S. F.*, Doktor und Professor der Theologie. Gr. 8° (VIII u. 212). Freiburg i. Br. 1931, Herder. M. 6.—.

Eine mit großer Fachkenntnis geschriebene Monographie! Der Inhalt umfaßt vier Kapitel: Die Lehre von der Verdienstlichkeit der menschlichen Handlungen bei den Kirchenvätern und Theologen. — Die menschliche Handlung als entferntere Grundlage der Verdienstlichkeit. — Die Moralität als Grundlage der verdienstlichen Handlung. — Die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlung.

Die ausgezeichnete Analyse der Verdienstlichkeit an sich, die letzten Endes eine Untersuchung der Verdienstlichkeit in ihren Prinzipien ist, macht das Buch Dogmatikern und Moralisten in gleicher Weise interessant.

St. Florian (Ob.-Öst.).

Prof. Dr J. Gspann.

**Lust und Freude.** Ihr Wesen und ihr sittlicher Charakter.

Mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des Aristoteles dargestellt von *Viktor Cathrein S. J.* (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, III. Bd., 6. H.) 8° (48). Innsbruck 1931, Fel. Rauch.

Die Lust richtet sich ganz nach der Tätigkeit, durch die wir das Gute besitzen. Sie vervollkommt und vollendet diese Tätigkeit. Sie ist die Ruhe des Begehrungsvermögens im Besitz des geliebten Gegenstandes. Das ist das Hauptergebnis des ersten Teiles des Werkeins über das Wesen der Lust und Freude. Daraus folgert der Verfasser im zweiten Teil desselben über den sittlichen Charakter derselben mit Aristoteles und Thomas: „Die Lust, die aus guten und lobenswerten Handlungen folgt, ist gut; die Lust, die aus schlechten Handlungen folgt, ist schlecht und zu vermeiden.“ Daß sich der Verfasser dabei so viel auf Aristoteles stützen muß, erklärt sich daraus, daß die Moderne trotz ihrer Vorliebe für Psychologie fast nichts zur Klärung vorliegender Fragen beitrug. Ob diese durchwegs klare Schrift die Kontroverse über die Sittlichkeit des agere propter delectationem beseitigen wird, bezweifle ich.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

**Grundriß der aszetischen und mystischen Theologie.** Von *Ad. Tanquerey*. Ins Deutsche übertragen von *P. Joh. Sternaux S. J.* 12° (LV u. 1104 u. 32\*). Paris, Desclée.

Dieser Grundriß, der in der Ursprache bereits sechs Auflagen hinter sich hat, erscheint nun auch in deutscher Übersetzung. Obwohl wir im Deutschen keinen Mangel mehr an asketischen Lehrbüchern haben, hat auch dieser Grundriß noch Platz. Der Verfasser ist ein wohlgeschulter Theologe, der, wie Kardinal Dubois schreibt, bereits viele andere Werke verfaßt hat, „die sich an unseren theologischen Bildungsanstalten allgemeiner Beliebtheit erfreuen“. Gleichmäßig geschult in Dogmatik und Moraltheologie, den Hauptslüzen der Asketik und Mystik, hat er hier alles klar und faßlich zusammengestellt, was das innere christliche Leben zu fördern vermag, und hat dies alles in das rechte Licht gestellt, so daß es unmittelbar praktischen Nutzen für die Kunst der Vollkommenheit zu bringen imstande ist. Dabei ist er nicht einseitig zu Werke gegangen, hat sich an keine Schule gebunden und hat in der Allseitigkeit des Stoffes auch das Ebenmaß der Teile gewahrt. So behandelt er nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte der entsprechenden Literatur: 1. Die Grundsätze (Anfänge des übernatürlichen Lebens, Wesen desselben, Vollkommenheit, Verpflichtung und allgemeine Mittel dazu). 2. Die drei Wege der Reinigung (Gebet, Buße, Abtötung, Kampf gegen die Hauptsünden und Versuchungen); der Erleuchtung (das innere Gebet, die sittlichen und göttlichen Tugenden und den eigenartigen Kampf, der auf diesem Wege zu führen ist); der Einigung (die Gaben des Heiligen Geistes mit der einfachen Beschauung, die besondere Beschauung mit ihren Stufen und Begleiterscheinungen und die außergewöhnlichen mystischen Vorgänge). Im letzten Kapitel des Einigungsweges sucht er vermittelnd und ausgleichend in die strittigen Fragen einzutreten und schließlich die drei Wege in den Kreislauf des liturgischen Jahres einzureihen. Der Anhang bringt noch Ausführungen über die Spiritualität, d. i. der für das innere Leben fruchtbaren Hauptgedanken des Neuen Testaments und im Anschluß an P. Malapert, *Les Eléments du Charactère* eine kurze Zeichnung der verschiedenen Charaktere, die in der Seelenführung zu berücksichtigen sind. Bei der Seelenführung darf man freilich nicht vergessen, daß es auch beim inneren Leben Aufgabe der Erziehung ist, zur Selbsterziehung anzuleiten. Das Buch ist „vor allem für Seminaristen und Priester“ geschrieben, kann aber auch „den religiösen Genossenschaften“ und „Laien, die das innere Leben pflegen, um das Apostolat desto wirksamer auszuüben“, warm empfohlen werden.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

**Commentarium Lovaniense in Codicem juris canonici, editum a magistris et doctoribus Universitatis Lovaniensis. Vol. I., tom. II. De legibus ecclesiasticis. Auctore A. van Hove (382). Mechliniae 1930, Dessain. Fr. 40.—.**

Wir haben hier einen groß angelegten Kodexkommentar vor uns. Während der erste Band die Prolegomena behandelt, kommt hier can. 1—24 zur Erörterung. Die Anlage ist im allgemeinen folgende: Zuerst wird der Wortsinn des Kanons wiedergegeben, daran schließen sich regelmäßig *notiones historicae*. Hierbei wird nach Maßgabe des Stoffs das römische Recht, das alte *Corpus juris canonici* und die ältere und neuere Literatur herangezogen. Hierbei wächst die Erklärung kurzer Kanones (z. B. can. 10 über Rückwirkung des Gesetzes) zu eigenen Monographien aus (S. 18—50). Die Lehre von der Epikie und Billigkeit umfaßt allein 29 Seiten. Das Vorstellungsrecht der Bischöfe gegenüber neuen päpstlichen Erlässen wird, wenn auch in beschränkter Weise, aufrecht erhalten (S. 119). Eine reiche Li-